



Forderungen an die Weltnaturkonferenz (CBD COP15)

Mit einem neuen Abkommen die Trendwende für die Biodiversität einleiten



Es steht sehr schlecht um die biologische Vielfalt, sowohl global¹, als auch in der EU² und in Deutschland³. Die Zerstörung der Natur schreitet durch menschliche Aktivitäten weiter voran: Durch intensive Landwirtschaft, die Abholzung von Naturwäldern, das Trockenlegen von Mooren, Verschmutzung von Ökosystemen an Land und Meer, Rohstoffabbau, Plastikmüll und vielen weiteren Belastungen sind immer mehr Pflanzen- und Tierarten bedroht und mit ihnen die auch für uns lebenswichtigen ökologischen Leistungen, die sie erbringen. Die menschengemachte Klimakrise befeuert diesen Trend. Es droht das Aussterben von mindestens einer Million Arten⁴, viele Experten schätzen die Zahl sogar noch deutlich höher⁵. Dies wiederum hätte fatale Auswirkungen für die wirtschaftliche Existenz, Gesundheit und Sicherheit von Milliarden von Menschen weltweit.

Im Dezember 2022 will die Weltgemeinschaft in Montréal, Kanada auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD COP15) ein globales Weltnaturabkommen verabschieden. Dieses Abkommen ist die Chance, den Verlust der Biodiversität bis 2030 zu stoppen und umzukehren.

In Montréal muss eine völkerrechtliche Verbindlichkeit für die vereinbarten Biodiversitätsanstrengungen geschaffen oder zumindest auf den Weg gebracht werden. Wir brauchen einen Weltnaturvertrag – anstatt Absichtserklärungen, deren Ziele Jahr für Jahr gerissen werden.

Der NABU fordert von der Bundesregierung, sich gemeinsam mit anderen Partnerländern auf höchster politischer Ebene durch das Schmieden von Bündnissen und Verhandlungsgeschick für ein wirksames Weltnaturabkommen einzusetzen. Dieses muss in der Lage ist sein, den dramatischen Verlust von Arten und Lebensräumen bis 2030 zu stoppen und umzukehren. Dafür braucht das Abkommen klare, messbare Ziele und Mechanismen, die sicherstellen, dass die Ziele rechtzeitig erreicht werden. Zudem braucht es eine Einigung zur ausreichenden und solidarischen

Kontakt

NABU Bundesverband

Magdalene Trapp
Referentin für Biodiversitätspolitik und
Naturschutz

Tel. +49 (0)30.284 984 1640
Magdalene.Trapp@NABU.de

¹ Siehe Globaler Bericht zum Zustand der Biodiversität (Global Biodiversity Outlook 5, 2020): <https://www.cbd.int/gbo5>

² EU State of Nature Report (2020): <https://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu>

³ Bericht zur Lage der Natur in Deutschland (2020): <https://www.bmu.de/download/bericht-zur-lage-der-natur-2020>

⁴ Weltbiodiversitätsrat (IPBES) im Global Assessment (2019): <https://ipbes.net/global-assessment>

⁵ Isbell et al. in *Frontiers in Ecology and the Environment* (2022): <https://esajournals.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/fee.2536>

Finanzierung der Maßnahmen, die weltweit nötig sind – und die umso teurer werden, je länger sie hinausgezögert werden.

Deutschland ist als reiches Industrieland, welches durch Handel und wirtschaftliche Aktivitäten maßgeblich am weltweiten Verlust der Biodiversität beteiligt ist, in der Pflicht hier seinen Beitrag zu leisten und eine kohärente Politik zu betreiben.

Die NABU-Forderungen im Detail

Klare und messbare Ziele für 2030

Wiederherstellung der Natur: Mindestens 20 % der globalen Land- und Meeresfläche bis 2030 renaturieren (Ziel 2).

Moore, Flüsse, Wälder, Mangroven, Seegraswiesen: Intakte Ökosysteme versorgen uns mit frischem Wasser und sauberer Luft, außerdem leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und schützen uns vor den Folgen der Klimakrise. Weltweit sind aber weniger als 3 % der Ökosysteme intakt⁶. Das muss sich ändern.

- Es sollten mindestens 20 % der globalen Land- und Meeresfläche bis 2030 renaturiert werden. Jeder Vertragsstaat sollte einen fairen Beitrag leisten. Neben der ausreichenden Menge an Fläche braucht es hier insbesondere Maßnahmen von hoher Qualität, um Ökosysteme weltweit wieder in einen guten Zustand zu bringen. Internationale Standards können dabei helfen. Auch die Vernetzung von Lebensräumen spielt eine wichtige Rolle.

Die Ausweitung und effektiver Schutz von Schutzgebieten auf 30 % der globalen Land- und Meeresfläche unter Achtung der Rechte indigener Völker (Ziel 3).

Gut vernetzte Schutzgebiete sind eine wichtige Grundlage, um die Biodiversität zu erhalten. Deshalb sollten Schutzgebiete an Land und auf dem Meer ausgeweitet und vor allem effektiver geschützt werden, damit sie nicht nur auf dem Papier existieren.

- Wir unterstützen das Ziel, bis 2030 30 % der Land- und Meeresfläche in Form von Schutzgebieten unter Schutz zu stellen. Anderen Schutzmaßnahmen (OECMs) können angerechnet werden, wenn sie die IUCN-Kriterien erfüllen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass effektiver Schutz, Management und die Konnektivität der Gebiete sichergestellt wird. Es sollten keine weiteren „Paperparks“ errichtet werden. Die Rechte von Indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften sowie ihr Beitrag zu dem Ziel sollten unbedingt berücksichtigt und geachtet werden.

Reduktion von Pestizid- und Nährstoffeinträgen um mindestens die Hälfte, biodiversitätsstärkende Landwirtschaft mit agrarökologischen Systemen auf mindestens 25 % der Fläche (Ziele 7 und 10).

Intensive Landwirtschaft mit großen, eintönig bewirtschafteten Flächen ohne Vielfalt und Strukturelemente ist weltweit einer der größten Verursacher des Biodiversitätsverlusts. Die Verwendung von Pestiziden und Nährstoffeinträgen beeinträchtigt Artenvielfalt und Ökosysteme an Land und in aquatischen Ökosystemen zusätzlich – sogar in Schutzgebieten.

- **Ziel 7:** Pestizid- und Nährstoffeinträge sollten global jeweils um die Hälfte reduziert werden. Bei den Pestiziden sollte nicht nur die Menge, sondern auch das Risiko und Toxizität reduziert werden⁷. Insbesondere die Länder mit einem besonders hohen Verbrauch sollten sich dazu verpflichten.
- **Ziel 10:** Durch biodiversitätsstärkende Landwirtschaft mit kreislaufbasierten Systemen, Humusaufbau, reduzierten fossilen Inputs, reich strukturierter Agrarlandschaft (z.B. auf 10 %

⁶ Plumptre et al. in *Frontiers in Forests and Global Change* (2021): <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/ffgc.2021.626635/full>

⁷ Empfohlener Indikator: Toxic load

Landschaftselemente auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche), Agroforst, Mischkulturen, Wanderweidewirtschaft und Ökolandbau kann dem Biodiversitätsverlust in der Agrarlandschaft Einhalt geboten werden. Dies sollte auf 100 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche umgesetzt werden. Mindestens aber ist die Erhöhung auf 25 % agrarökologisch genutzten Flächen (inklusive Ökolandbau) in dem Abkommen zu verankern.

- In sektorspezifischen Aktionsplänen sollten konkrete Ziele und Aktionen für eine biodiversitätsstärkende Landnutzung festgelegt werden⁸.

Öffentliche und private Finanzströme an der 2030-Mission ausrichten, Berichtspflichten für Unternehmen und Finanzinstitutionen, umweltschädigende Subventionen und Anreize abbauen (Ziele 14, 15 und 18).

Die meisten globalen Finanzflüsse schaden der Biodiversität. Denn Investoren müssen Naturrisiken bisher nicht in ihre Geschäftsmodelle einbeziehen. So werden naturschädliche Aktivitäten finanziert und untergraben Biodiversitätsziele. Umweltschädigende Subventionen und Anreize haben eine ähnliche Wirkung.

- **Ziel 14:** Alle öffentlichen und privaten Finanzströme sollten sich an der 2030-Mission „to halt and reverse biodiversity loss“ ausrichten. Dies ist ein großer Hebel, um sicherzustellen, dass schädigende Aktivitäten gestoppt und positive Anreize geschaffen werden, damit das Abkommen vollständig umgesetzt werden kann.
- **Ziel 15:** Rechtliche, administrative oder politische Maßnahmen sind zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Unternehmen und Finanzinstitutionen ihre Abhängigkeiten und Auswirkungen auf die biologische Vielfalt entlang ihrer Tätigkeiten, Liefer- und Wertschöpfungsketten und Portfolios durch verpflichtende Anforderungen regelmäßig überwachen, bewerten und vollständig und transparent offenlegen.
- **Ziel 18:** Bis 2030 sollten alle umweltschädigenden Subventionen und Anreize systematisch identifiziert und zügig abgebaut werden.

Solidarische Einigung zur Finanzierung erzielen

Deutschland, die G7 und die EU haben als reiche Industriestaaten eine besondere Verantwortung für den Erhalt der globalen Biodiversität und müssen die Länder des globalen Südens bei der Umsetzung der 2030-Ziele angemessen und stärker als bisher unterstützen.

- Konkret sollten sich die Vertragsstaaten dazu verpflichten, dass **neue Finanzmittel** für Biodiversität aus privaten und öffentlichen Quellen verfügbar gemacht werden. Mindestens 200 Milliarden US-Dollar pro Jahr sind insgesamt nötig. Aus öffentlichen Töpfen sind global mindestens 60 Milliarden US-Dollar pro Jahr zur Umsetzung des Abkommens in Form von Zuschüssen an Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen bereitzustellen. Es wäre sinnvoll, die Gelder mit Maßnahmen zum Monitoring, wissenschaftlicher Zusammenarbeit und der Entwicklung von Kapazitäten vor Ort zu verknüpfen (Ziel 19).
- Die Ankündigung der Bundesregierung, die Finanzmittel für den weltweiten Naturschutz auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr zu verdoppeln ist ein großer Schritt. Es braucht jedoch noch mehr: Die Bundesregierung sollte andere Industriestaaten ermuntern, höhere Beiträge zu leisten und ihre eigenen Finanzmittel weiter erhöhen – auf mind. 2 Mrd. Euro pro Jahr. Außerdem sollte das Geld zeitnah abrufbar sein, möglichst bereits ab 2023.

Verbindlichkeit, Rechenschaftspflicht und Vergleichbarkeit

Um sicherzustellen, dass die Biodiversitätsziele erreicht werden, muss die Zielerreichung regelmäßig überprüft und transparent berichtet werden. Bei mangelnden Fortschritten müssen die Staaten nachsteuern und erklären, wie sie ihre nationalen Aktionen verstärken, um die Ziele

⁸ z.B. im Forstbereich Steigerung der closer to nature forest management, 100 % nachhaltiges entwaldungs-freies Management, keine Rodung von Primärwäldern

rechtzeitig zu erreichen. Diese müssen gemeinsam mit dem Weltnaturabkommen auf der COP15 verabschiedet werden.

- Die Vertragsstaaten sollten sich dazu verpflichten, regelmäßig und häufiger als bisher über ihren Fortschritt zu **berichten**. Die Nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne sollten durch transparente Berichte international vergleichbar und bezüglich der nationalen Umsetzung überprüfbar sein.
- Für das **Monitoring** und um den Fortschritt messen zu können, ist es wichtig, dass das neue Abkommen passende Indikatoren beinhaltet. Hier wäre es sinnvoll neben nationalen Bemühungen auch solche Indikatoren zu nutzen, die unabhängig von nationalen Berichten erfasst werden und öffentlich zugänglich sind (z.B. durch Satellitendaten zur Habitatveränderung).
- Regelmäßige **Treffen der Vertragsstaaten** sollten stattfinden, damit Lücken in der Umsetzung und Finanzierung identifiziert und gelöst werden können („country-by-country peer reviews“). Sie ermöglichen die gegenseitige **Überprüfung** der Fortschritte und gegenseitige Unterstützung bei der Umsetzung. Alternativ wäre auch ein internationales (Experten-) Gremium denkbar, welches die Länder bei der Umsetzung der Ziele unterstützen könnte.
- Ein **Aktionssteigerungsmechanismus** („Ratcheting-Mechanismus“) in dem Abkommen stellt sicher, dass Länder, die nicht auf dem richtigen Weg beim Erreichen der Ziele sind, ihre Aktionen verstärken müssen, um die Ziele rechtzeitig zu erreichen.

Glaubwürdigkeit auf nationaler Ebene: Ein Biodiversitätsgesetz auf den Weg bringen

Nach der Verabschiedung des Abkommens müssen Deutschland und die anderen Vertragsstaaten mit aller Kraft an der Umsetzung der Ziele arbeiten müssen. Erst daran wird sich wahrer Erfolg messen lassen. Auf nationaler Ebene sollte Deutschland in einem Biodiversitätsgesetz klare Zuständigkeiten für alle relevanten Ressorts von Bund und Ländern festlegen. Jeder Sektor muss überprüfbar seinen Beitrag leisten.

- Die Verursacher des Biodiversitätsverlustes, insbesondere die Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie, Verkehr, Handel, Wirtschaft und Finanzen sind klar zu benennen und müssen ihren Beitrag zu den Zielen leisten. Die entsprechenden Bundesministerien müssen dafür in die Verantwortung gehen. Die für 2023 angekündigte Nationale Biodiversitätsstrategie und den dazugehörigen Aktionsplan muss zügig in **Gesetzesform** gebracht werden. Auch die Zuständigkeit der Länder ist klar zu regeln.
- Sektorziele, Zwischenziele und -Aktionen müssen definiert, ein Finanzierungsplan erarbeitet werden. **Maßnahmen zur Zielerreichung** sind festzulegen, die durch eine klare Wirkungslogik zeigen, wie sie auf die Ziele einzahlen. Hierzu gehört beispielsweise die zeitnahe Veröffentlichung eines Renaturierungsplans.
- Die Öffentlichkeit sollte durch eine **transparente Berichterstattung** regelmäßig über den Fortschritt informiert werden (z.B. durch gut lesbare Reports und Website oder eine frei verfügbare Online-Datenbank). Um ein erneutes Verfehlen der Ziele zu verhindern, sollte Deutschland einen **Aktionssteigerungsmechanismus** einführen –wenn dies global gesehen noch nicht mehrheitsfähig ist, sollte die Bundesregierung eine „Koalition der Willigen“ anführen.
- Schädigende Eingriffe in die Natur sollten künftig nur dann genehmigt werden, wenn der Zustand der Biodiversität dadurch am Ende verbessert wird (**Verbesserungsgebot**).